

Zur Veröffentlichung in der Wochenzeitung „VerbandsgeMEINde Wittlich.Land“,
am Freitag, 31.07.2026

- **Ortsgemeinde Meerfeld**

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes „Unterm Gramborn“, Ortsgemeinde Meerfeld, zur Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes gem. § 4 BauNVO

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat Meerfeld hat in seiner Ratssitzung am 23.06.2026 den Entwurf des Bebauungsplanes „Unterm Gramborn“ für die Offenlage gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,43 ha und beinhaltet in der Gemarkung Meerfeld folgende Flurstücke der Flur 10: 19, 20, 21/2, 119/1 (tlw.) und 122/2 (tlw.).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist dem besonders abgedruckten Lageplan zu entnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass auf den nachfolgenden Grundstücken externe Kompensationsmaßnahmen erfolgen:

Gemarkung Meerfeld, Flur 4, Flurstück 16 (Kompensationsmaßnahme E1)

Gemarkung Meerfeld, Flur 29, Flurstück 35 tlw. (Kompensationsmaßnahme E2)

Die ungefähre Lage der externen Kompensationsmaßnahmen ist aus dem besonders abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich.

Der Entwurf des Bebauungsplanes besteht aus:

- 1. einer Planzeichnung sowie Textfestsetzungen und**
- 2. einer Begründung, diese beinhaltet**

Teil 1 – städtebaulicher Teil und

Teil 2 – Umweltbericht

Zu der Planung wurden folgende **sonstige Planungsbeiträge** erstellt:

- Entwässerungstechnischer Begleitplan
des Ingenieurbüros Reihnsner PartG mbB, Wittlich vom 08.06.2026
- Archäologische Prospektion
der geoFact GmbH, Bonn vom 28.09.2023

Im Rahmen des Planverfahrens wird eine **Umweltprüfung** durchgeführt. Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und können während der Veröffentlichungsfrist gem. § 3 (2) BauGB eingesehen werden:

- Umweltbericht (Ingenieurbüro Reihnsner PartG mbB, Wittlich; Juni 2026), als Teil II der Begründung zum Bebauungsplan, mit Informationen und Bewertungen zu folgenden umweltrelevanten Schwerpunkten:
 - Umweltrelevanten Aussagen von Fachplanungen und Informationssystemen
 - Landesentwicklungsprogramm
 - Raumordnung
 - Flächennutzungsplan/Landschaftsplan
 - Natura 2000-Gebiete
 - Schutzgebiete und -objekte
 - Altlasten
 - Radonvorkommen
 - Artenschutzrechtliche Untersuchungen und Biotoptypenkartierung
 - Schutzgüter Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt, Boden, Wasserhaushalt, Klima/Luft, Landschaftsbild/Erholung/Fremdenverkehr, Mensch und Gesundheit, Kultur- und Sachgüter sowie Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern
 - Umweltrelevante Wirkfaktoren und zu erwartende Umweltauswirkungen
 - Eingriffs-Ausgleich-Bilanzierung
 - Naturschutzfachliche und grünordnerische Maßnahmen
 - Kompensationsmaßnahmen und deren rechtliche Sicherung
 - Artenschutzrechtliche Maßnahmen
 - Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
 - Entwicklungsprognose, Alternativenprüfung und Monitoring
- Folgende Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden in der Umweltprüfung berücksichtigt, u.a.
 - Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Wittlich vom 10.03.2026 (Sachbezug: Eingrünung, Biotope, Bauzeitenfenster)
 - Zweckverband Wasserversorgung Eifel-Mosel, Wittlich vom 05.02.2026 (Sachbezug: Bepflanzung)

Die vorgenannten Planunterlagen zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit von

**Montag, den 3. August 2026
bis einschließlich Freitag, den 4. September 2026**

auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Wittlich-Land unter www.vg-wittlich-land.de veröffentlicht. Den Link zu den Beteiligungsunterlagen finden Sie unter Aktuelles / Bauleitplanung / Ortsgemeinde Meerfeld – „Unterm Gramborn“.

Darüber hinaus wird die Planung in das zentrale Internetportal des Landes unter <https://www.geoportal.rlp.de> eingestellt.

Zusätzlich werden die Entwurfsunterlagen im Zeitraum der Veröffentlichung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land, Kurfürstenstr. 1, 54516 Wittlich, Zimmer 307 während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt und können dort eingesehen werden.

Nach telefonischer Vereinbarung (Herr Weinand, Tel.: 06571/107-381 oder Frau Kiemes, Tel.: 06571/107-315) kann der Planentwurf auch außerhalb dieser Zeiten eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu der Planung bei der oben genannten Stelle eingereicht bzw. dort zu Protokoll erklärt werden.

Die Stellungnahmen sollen vornehmlich elektronisch übermittelt werden (E-Mail an: hans-peter.weinand@vg-wittlich-land.de). Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch schriftlich eingereicht werden (z. B. per Brief oder Fax 06571/107155).

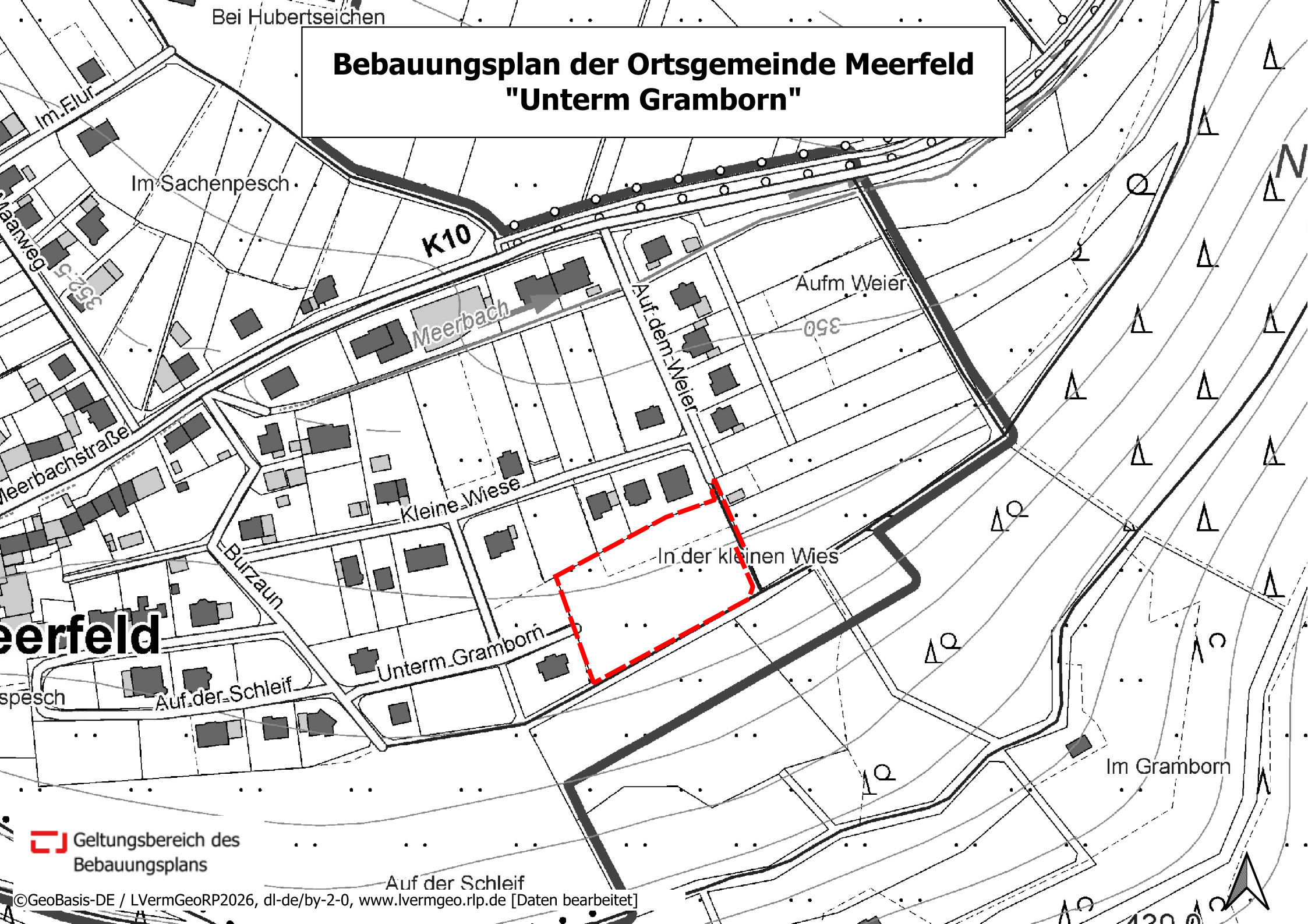
Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht während der Dauer der Veröffentlichungspflicht abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, soweit die Ortsgemeinde Meerfeld deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 5 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB).

Ortsgemeinde Meerfeld
Meerfeld, den 31.07.2026

gez.: (S)

Eugen Weiler
Ortsbürgermeister

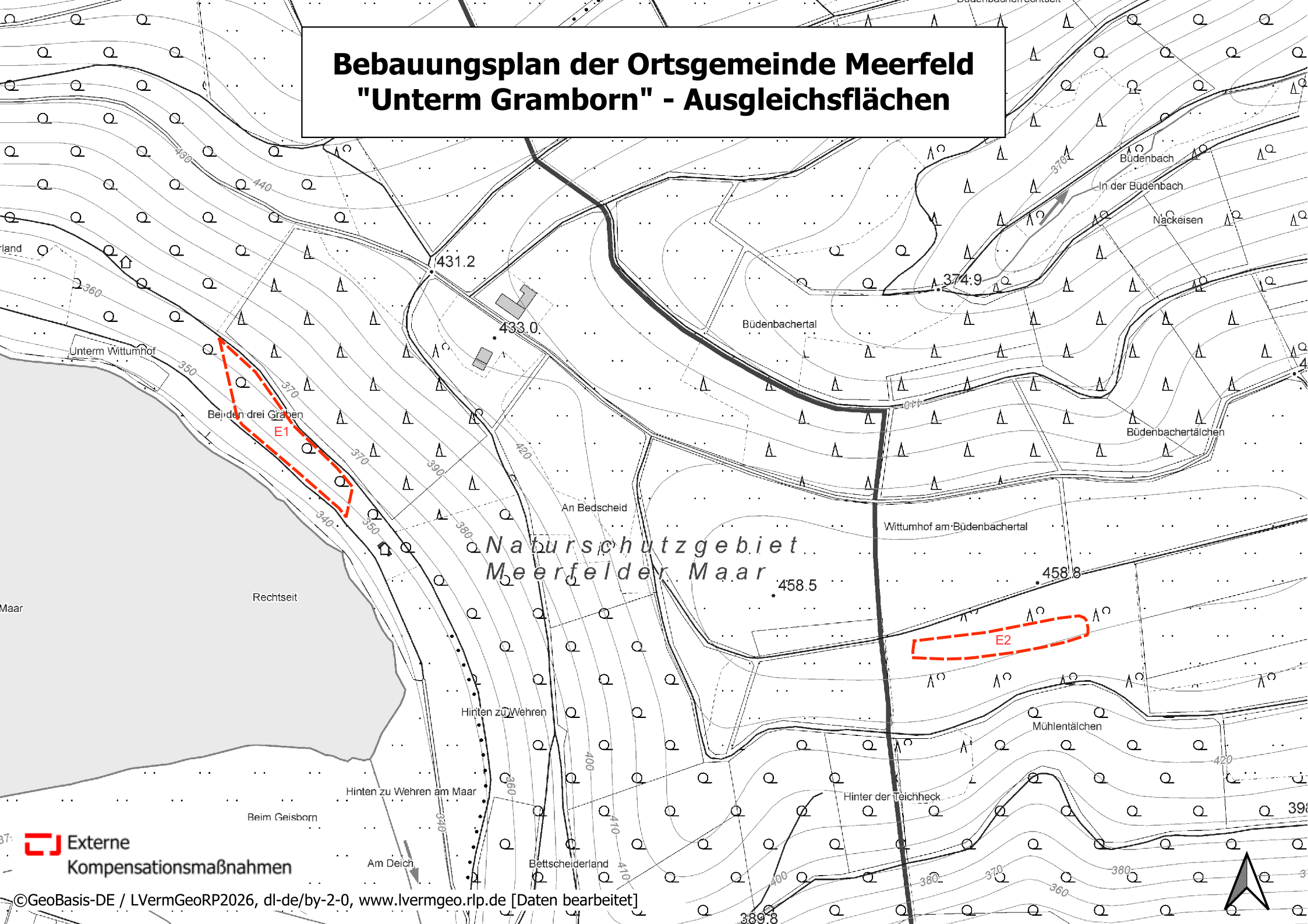
Bebauungsplan der Ortsgemeinde Meerfeld "Unterm Gramborn"



Geltungsbereich des
Bebauungsplans

Auf der Schleif

Bebauungsplan der Ortsgemeinde Meerfeld "Unterm Gramborn" - Ausgleichsflächen



 Externe
Kompensationsmaßnahmen